

S a t z u n g

(Löschkuhlengelände am Moorstrich)
betreffend den Bebauungsplan Nr. 5 ~~xxxxxxxxxx~~ der Gemeinde Jade

- - - - -

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jetzt fültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Neufassung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237) hat der Rat der Gemeinde Jade in seiner Sitzung am 29. Mai 1975 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bestandteile

Bestandteil dieser Satzung ist die Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 5 vom
Anlage dieser Satzung ist die Begründung und der Bebauungsentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5.

§ 2

Bauland

Die gesamten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung, mit Ausnahme der Verkehrs- und Grünflächen, sind Bauland.

§ 3

Bauweise

Im Geltungsbereich dieser Satzung wird die offene Bauweise festgesetzt.

§ 4

Überbaubare Grundstücksflächen

Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch die Festsetzung von Baugrenzen bestimmt worden.

§ 5

Art der baulichen Nutzung

Die bauliche Nutzung wird im Geltungsbereich dieser Satzung wie folgt festgesetzt:

- a) Allgemeines Wohngebiet entsprechend § 4 der Baunutzungsverordnung.
- b) ~~Mischgebiet~~ ^{Nicht zulässig} sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen.
entsprechend § 6 der Baunutzungsverordnung.

Die hierin als Ausnahme zugelassenen Anlagen sind allgemein zulässig.

§ 6

Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke ist in der Planzeichnung festgesetzt.

§ 7

Nebenanlagen und freistehende Garagen

Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung und freistehende Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden.

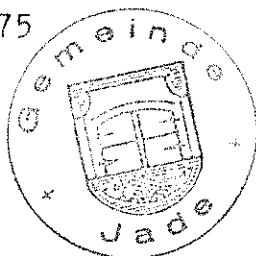
§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jade, den 29. Mai 1975


Bürgermeister




Gemeindedirektor

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1940 (GGBl. I. S. 341) GEMÄSS
VERFÜGUNG VOM 24. 9. 1975
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 24. 9. 1975
Im Auftrag




Beauftragter
Verwaltungsangestellte

B e g r ü n d u n g

betreffend den Bebauungsplan Nr. 5 ^(Löschkuhlengelände am Moorstrich)
~~Landbereich~~ der Gemeinde Jade

- - - - -

§ 1

Grundlagen des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan ist unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jade aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der jetzt gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Neufassung vom 26. November 1968 (BGBl. I S. 1237) aufgestellt und vom Rat der Gemeinde Jade am 29. Mai 1975 als Satzung beschlossen worden.

§ 2

Bodenordnung und Erschließung

Der Verkauf der einzelnen Grundstücke erfolgt durch die Grundstückseigentümer. Sofern eine Umlegung notwendig erscheinen sollte, ist die Gemeinde bestrebt, diese auf freiwilliger Basis durchzuführen. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, falls eine freiwillige Umlegung nicht durchgeführt werden kann, Maßnahmen entsprechend der §§ 45-122 des Bundesbaugesetzes einzuleiten. Für dieses Verfahren ist der Bebauungsplan Nr. 5 nicht geeignet, hierfür sind besondere Unterlagen vom Katasteramt in Varel anzufordern.

§ 3

Kosten


Die der Gemeinde voraussichtlich entstehenden Kosten für die Erschließung betragen nach überschläglicher Ermittlung ca. 400.000,-- DM. Diese Kosten werden zum größten Teil durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gedeckt.

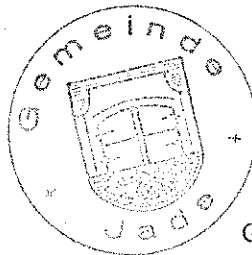
§ 4

Versorgungseinrichtungen

Die Beseitigung der Abwässer erfolgt durch den Anschluß an die geplante Ortskanalisation. Das Oberflächenwasser wird bei den Grundstücken durch Gräben und bei den Straßen durch eine Regenwasserkanalisation abgeleitet. Die Trinkwasser- und E-Versorgung erfolgt durch den Anschluß an das öffentliche Versorgungsnetz.

Jade, den 29. Mai 1975


Bürgermeister




Gemeindedirektor